

Erster Teil

Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Gehilfe/Gehilfin im Metallbau (HWK)

Hinweis

Zur leichten Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

Zielgruppe

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte dieses Lehrganges sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

Qualifizierungsziel

Gehilfen im Metallbau arbeiten im Handwerk in einem metallverarbeitenden Betrieb, in einer Schlosserei oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Sie arbeiten unter Anleitung von Fachkräften.

Sie kennen Werkstoffe im Metallbau. Sie kennen geeignetes Messzeug und messen und prüfen Bauteile. Außerdem kennen und benutzen sie Anreißwerkzeug sowie Handwerkzeug. Sie lernen wichtige Maschinen kennen und deren Benutzung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Sie lesen relevante Informationen aus Technischen Zeichnungen, kennen gängige Fertigungs- und Fügeverfahren und montieren Bauteile. Auch helfen sie bei der Instandhaltung von Maschinen.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 14 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Ihre Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen dem Lehrgangsleiter für die fachtheoretische Vermittlung, dem Inklusionsbegleiter/gFAB für die fachpraktische Vermittlung und dem Betrieb statt.

Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb (320 Unterrichtsstunden)
- Begleitend mindestens 180 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

Anschlussqualifizierungsmöglichkeit

Bei entsprechender Eignung gibt es die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung als

- Fachpraktiker/in für Metallbau (§66BBiG/§42r HwO)
- Fachpraktiker/in für Metalltechnik (§66BBiG/§42r HwO)
- Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik (§66BBiG/§42r HwO)
- Fachpraktiker/in für Industriemechanik (§66BBiG/§42r HwO)

Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufliche Bildung
2. Aufbau und Organisation im Betrieb
3. Sicherheit und Gesundheits-Schutz
4. Persönliches Erscheinungs-Bild
5. Umgangs-Regeln
6. Hygiene
7. Umwelt-Schutz und Müll-Trennung
8. Werkstoffe
9. Grund-Wissen Metall
10. Fertigungs-Verfahren
11. Fügen
12. Montage
13. Instand-Haltung
14. Werkstück fertigen

Personelle Anforderungen

Als Lehrgangsleiter kommt der Einsatz insbesondere folgender Berufsgruppen in Betracht:

- Studiengänge der Sozialwissenschaften, Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit
- Diplom-Pädagogen
- Personen, die zusätzlich zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine pädagogische Qualifikation vorweisen können (z.B. SPZ, gFAB, Inklusionsberater für Unterstützte Beschäftigung).
- Erzieher/HEP/Ergotherapeut/Arbeitserzieher

Der Lehrgangsleiter muss den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) entsprechen. Wer durch eine Meisterprüfung eine berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen hat, gilt im Sinne dieser Verordnung berufs- und arbeitspädagogisch geeignet. Wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalte den in § 3 AEVO genannten Anforderungen ganz oder teilweise entsprechen, kann von den Anforderungen der AEVO befreit werden. Ist dies der Fall, wird der Erwerb des AdA-Scheines dennoch empfohlen.

Der Träger der Qualifizierung trägt dafür Sorge, dass das eingesetzte Personal durch regelmäßige Weiterbildung die Möglichkeit erhält, Qualifikationen in der Didaktik der Erwachsenenbildung zu festigen und weiter auszubauen.

Als betriebliche Paten kommen Personen in Betracht, die in ihrem entsprechenden Handlungsfeld über eine Berufsausbildung oder über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens 3 Jahren verfügen.

Abschluss

HWK-Zertifikat nach bestandenem Abschlusstest.

Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Die Teilnehmer können nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatlehrgangs fachgerecht die grundlegenden Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich erfüllen.

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt mindestens in der berufsfeldorientierten Beurteilung und „weitgehend unter Anleitung“.

Die erworbenen Qualifikationen sind der Niveaustufe 2 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) vergleichbar.